



Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung

über die Weiterbildung

Ärztliches Qualitätsmanagement

1. Angaben zur Person:

.....
Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

.....
Geb.-Datum

.....
Geburtsort / ggf. -land

Akademische Grade: Dr.med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung [Zahnärztliches Staatsexamen]
Datum [nur bei MKG-Chirurgie] Datum

Approbation als Arzt
Berufserlaubnis Datum

2. Angaben zum Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausbabt., Institute etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet / Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
...	...				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeittätigkeiten vermerken.]

Das Logbuch ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

4. Angaben zum Stand der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 2 und § 9 WBO

Dokumentation nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes und/oder der jährlichen Gespräche zum Stand der Weiterbildung

1. Vermerk des Weiterbildungsbefugten zum Stand der Weiterbildung

1.1 zu Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten

1. Grundlagenkenntnisse (einschließlich berufsbezogener Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen)
2. Weiterbildungsinhalte (s. Anhang 1)
3. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (s. auch Punkt 3 – Angaben zur WB-)
4. Sonstiges (s. Anhang 2)

--- Schriftliche Ausführungen dazu ---

1.2 zur persönlichen Entwicklung / Eignung

--- Schriftliche Ausführungen dazu ---

Ort, Datum

Weiterbildungsbefugte

2. Vermerk des Weiterzubildenden zum Stand der Weiterbildung

1. Fachliche Aspekte des Weiterbildungsabschnittes
2. Organisatorische Aspekte des Weiterbildungsabschnittes
3. Ziele und persönliche Entwicklung
4. Sonstiges

--- Schriftliche Ausführungen dazu ---

Ort, Datum

Arzt/Ärztin in WB

ANHANG 1

zum Verbleib beim Weiterzubildenden

Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C:

(Wurden die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung gemäß WBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese nicht erneut erbracht werden.)

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben <i>Datum / Unterschrift des WB-Befugten</i>
a. ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
b. der ärztlichen Begutachtung		
c. den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
d. der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
e. psychosomatischen Grundlagen		
f. der interdisziplinären Zusammenarbeit		
g. der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
h. der Aufklärung und der Befunddokumentation		
i. labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung		
j. medizinischen Notfallsituationen		
k. den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		
l. der Durchführung von Impfungen		
m. der allgemeinen Schmerztherapie		
n. der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
o. der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
p. den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
q. Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement		
r. den Strukturen des Gesundheitswesens		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Inhalte der Weiterbildung Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in:	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten * Anforderung 1: Anforderungen werden erfüllt / Anforderung 2: Anforderungen werden zum Teil erfüllt. Kompetenz- feld/Merkmal ist weiter zu entwickeln / An- forderung 3: Anforderungen werden nicht erfüllt. / Anforderung 4: Trifft nicht zu / Kontakt nicht ausreichend für eine Beurtei- lung				Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
dem Management der ärztlichen Qualitätssi- cherung	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
den gesetzlichen Grundlagen der Qualitäts- sicherung	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
den Methoden zur Messung, Analyse und Bewertung medizinischer Versorgung	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	
den Methoden zur Einführung und Evaluie- rung von Maßnahmen zur Verbesserung vorhandener Qualitätsstandards in Klinik und Praxis	○ 1	○ 2	○ 3	○ 4	

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

ANHANG 2

Zusatzqualifikationen

- **Zusatz-Weiterbildung gemäß WBO
(z.B. ... Ärztliches Qualitätsmanagement...Intensivmedizin...Notfallmedizin,
...)**

- **Curriculare Weiterbildung (z.B. Kurs Suchtmedizinische Grundversorgung
etc.)**

- **Sonstige (z.B. Fachkunde Strahlenschutz etc.)**

ANHANG 3.1

§ 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

1. **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
2. Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche in der Regel zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden.
3. **Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
4. Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und regelmäßig auch über Nacht ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
5. Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
6. Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Krankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
7. Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
8. Unter **abzuleistenden Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten zu verstehen, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, die in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt sind.
9. Unter **anrechnungsfähigen Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten zu verstehen, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

ANHANG 3.2

§ 8

Dokumentation der Weiterbildung

- (1) Der in Weiterbildung befindliche Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte zu dokumentieren.
- (2) Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieser Gespräche ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen.

§ 9

Erteilung von Zeugnissen

- (1) Der befugte Arzt hat dem in Weiterbildung befindlichen Arzt über die unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit ein Zeugnis auszustellen, das im Einzelnen die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nimmt. Das Zeugnis muss auch Angaben über den zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungen in der Weiterbildung enthalten. Diese Pflichten gelten nach Beendigung der Befugnis fort.
- (2) Auf Antrag des in der Weiterbildung befindlichen Arztes oder auf Anforderung durch die Ärztekammer ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten und bei Ausscheiden unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.

ANHANG 3.3

Adressen der Landesärztekammern

Stand: 01.01.2005

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Tel.: 030 / 400456-0
Fax: 030 / 400456-388
E-Mail: info@baek.de

**Baden-Württemberg
Landesärztekammer**
Jahnstraße 40
70597 Stuttgart
Tel. 0711 / 76989-0
Fax: 0711 / 7698950
E-Mail: info@laek-bw.de

Bayerische Landesärztekammer
Mühlbaurstraße 16
81677 München
Tel.: 089 / 41470
Fax: 089 / 4147-280
E-Mail: blaek@blaek.de

Ärztekammer Berlin
Friedrichstraße 16
10969 Berlin
Tel.: 030 / 40 80 60
Fax: 030 / 40 806 – 3499
E-Mail: kammer@aekb.de

Landesärztekammer Brandenburg
Dreiferstraße 12
03044 Cottbus
Te.: 0355 / 780 100
Fax: 0355 / 78010-36
E-Mail: post@laekb.de

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen
Tel. 0421 / 340 42 00
Fax: 0421 / 340420-9
E-Mail: info@aekhb.de

Landesärztekammer Hessen
Postfach 90 06 69
60446 Frankfurt
Tel: 069 / 97 67 20
Fax: 069 / 97672-128
E-Mail: laek.hessen@laekh.de

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
August-Bebel-Straße 9a
18055 Rostock
Tel.: 0381 / 49280-00
Fax: 0381 / 49280-44
E-Mail: info@aek-mv.de

Ärztekammer Hamburg
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg
Tel.: 202299-0
Fax: 202299-400
E-Mail: post@aekhh.de

Ärztekammer Niedersachsen
Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel.: 0511 / 38002
Fax: 0511 / 3802240
E-Mail: info@aekn.de

Ärztekammer Nordrhein
Tersteegenstraße 9
40174 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 43020
Fax: 0211 / 4302200
E-Mail: aerztekammer@aekno.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 3
55116 Mainz
Tel.: 06131 / 288220
Fax: 06131 / 2882288
E-Mail: kammer@laek-rlp.de

Ärztekammer des Saarlandes
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 4003-0
Fax: 0681 / 4003340
E-Mail: info-aeks@aeksaar.de

Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Tel.: 0351 / 82670
Fax: 0351 / 8267412
E-Mail: dresden@slaek.de

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Tel.: 0391 / 605460
Fax: 0391 / 6054700
E-Mail: info@aeksa.de

Ärztekammer Schleswig-Holstein
Bismarckallee 8 - 12
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 8030
Fax: 04551 / 803180
E-Mail: aerztekammer@aeksh.org

Landesärztekammer Thüringen
Im Semmicht 33
07751 Jena-Maua
Tel.: 03641 / 6140
Fax: 03641 / 614169
E-Mail: post@laek-thueringen.de

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210 - 214
48147 Münster
Tel.: 0251 / 9290
Fax: 0251 / 9292999
E-Mail: posteingang@aekwl.de